

Interpretation und Dokumentation von Gewaltverletzungen

Die Rolle der Rechtsmedizin im Kinderschutz

Ärzte und Ärztinnen in den Rechtsmedizinischen Instituten sind aufgrund ihrer Kompetenzen die wichtigsten Ansprechpartner/innen, wenn es um die sach- und fachgerechte Beurteilung von Verletzungen und/oder Misshandlungen geht. Sie sind somit wichtige Akteur/innen im Kinderschutz.

Ganz grundsätzlich besteht aus (gerichts-)medizinischer Sicht ein Anlass Verletzungen bei Kindern unter dem Fokus einer Kindesmishandlung zur hinterfragen bzw. zu untersuchen, wenn¹:

- der behauptete Geschehensverlauf nicht plausibel für den Verletzungsbefund ist,
- über primäre Vorstellungsgründe hinaus zusätzliche Verletzungen festgestellt werden,
- keine, vage bzw. unpassende Erklärungen für Verletzungen gegeben werden (können),
- in der zeitlichen Abfolge wechselnde Versionen zum Geschehensablauf gegeben werden,
- verschiedene Anamnesen durch unterschiedliche Betreuungspersonen gegeben werden,
- der Unfallmechanismus nicht zum Entwicklungsstand des Kindes passt,
- der Arztbesuch mit deutlicher zeitlicher Verzögerung erfolgt,
- mehrere Ärzte bzw. Kliniken aufgesucht werden,
- die „Besorgnis“ der Eltern nicht adäquat der Art und dem Umfang der Verletzung entspricht (zu gering oder zu stark),
- Behauptungen abgegeben werden die Verletzungen seinen sich selbst oder durch andere Kinder zugefügt worden,
- wiederholt stationäre Aufenthalte in der Vergangenheit wegen Verletzungen oder unspezifischen Störungen (Nahrungsverweigerung, Gedeihstörungen usw.) zu verzeichnen sind,
- häufiger Unfälle im Sinne von „Unfallketten“ festgestellt werden,
- vorherige Kontakte zu Hilfe- bzw. Schutzsystemen bekannt werden (Jugendamt, Kinder- und Jugendnotdienste, Polizei) die auf Grund auffälliger Familienanamnesen, häuslicher Gewalt oder bereits bekannten Misshandlungen erfolgten

Im Sinne der Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch das Jugendamt gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII sind als Ziele eine rechts-

medizinischen körperlichen Untersuchung eines Kindes zu benennen:

- die Entscheidung, ob es sich um Misshandlung/Ver-nachlässigung handelt
- ggf. die gerichtsfeste Dokumentation aller Verletzungsbefunde
- ggf. auch als juristisch verwertbare Fotodokumentation
- die eventuelle Spurensicherung
- die in der Folge notwendige medizinische Versorgung gewährleisten (wenn die rechtsmedizinische Untersuchung nicht in der Klinik erfolgt)

Die rechtsmedizinische Expertise ist in vielen Fällen aber gerade in den Fällen, in denen das Verletzungsbild nicht ganz eindeutig ist oder verschiedene Formen äußerer Gewalteinwirkungen stattgefunden haben oder das Schütteltrauma des Säuglings zu diskutieren ist, der bestimmende „Meilenstein“ im Sinne einer objektiven Entscheidungshilfe.

Auch in Brandenburg sollen zukünftig von körperlich und / oder sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Unfallopfer ihre Verletzungen durch Rechtsmediziner/innen dokumentieren lassen können. Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin ist in der Planungsphase zur Eröffnung einer Kindernotfall-/Gewaltopferambulanz.

Kontakt für das Land Brandenburg

OA Dr. med. Jürgen Becker

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin
Lindstedter Chaussee 6
14469
Potsdam

Tel.: 0331/5685-0

TFax: 0331/5685-28

E-Mail: Juergen.Becker@blr.brandenburg.de / rechtsmedizin.potsdam@gmx.de

Web: <http://www.rechtsmedizin.brandenburg.de/>

Dipl.-Med. Ragna Drescher
Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin Außenstelle Frankfurt (Oder)
Nuhnenstr. 8
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 4335417
Fax: 0335 4005417
E-Mail: rechtsmedizin.potsdam@gmx.de

1 vgl. Herrmann, Dettmeyer, Banaschak, Thyen 2008

Kontakt:

*Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
Telefon: 03302 8609577
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de*

Projektmanagement:

Petra Lißner

Lindstedter Chaussee 6, 14469 Potsdam
Telefon: (0331) 568514

Fax: (0331) 568528

e-Mail: petra.lissner@blr.brandenburg.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 08:00-16:00 Uhr

Kontakt Potsdam:

Chefarzt

Dr. med. Jörg Semmler

Ansprechpartner

OA Dr. med. Jürgen Becker

Lindstedter Chaussee 6, 14469 Potsdam

Telefon: (0331) 5685-0

Fax: (0331) 568528

e-Mail: poststelle@blr.brandenburg.de

Kontakt Frankfurt/Oder:

Ansprechpartnerin

Dipl.Med. Ragna Drescher

Nuhnenstraße 8, 15234 Frankfurt (Oder)

Telefon: (0335) 4 33 54 17

Fax: (0335) 4 00 54 17

e-Mail: poststelle@blr.brandenburg.de

Bereitschaftsdienst

(in dringenden Notfällen)

Potsdam:

Tel. 0172/39 36 591

Frankfurt/Oder:

Tel. 0172/39 36 590

Brandenburgisches
Landesinstitut für Rechtsmedizin



Projekt

„Kindernotfall-/Gewaltopferambulanz
Brandenburg“

Ziel des Projektes:

Errichtung einer Untersuchungsstelle „Kindermordfall-/Gewaltopferambulanz Brandenburg“ in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Landes Brandenburg zur Begutachtung von Gewaltopfern auch außerhalb eines Strafverfahrens.

Wer wird wann untersucht?

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt wurden, steht (nach telefonischer Anmeldung) die Opferambulanz jederzeit zur Verfügung. Auch Unfallopfer oder anderweitig Verletzte, bei denen die Dokumentation bzw. die Begutachtung ihrer Verletzungen rechtlich relevant ist oder werden könnte, können sich vorstellen.

Verfahren:

1. Klinische ärztliche Versorgung des Opfers (z. B. Notaufnahme, Chirurgie etc.)
2. Begutachtung und Beweissicherung durch Rechtsmedizin.
(Keine gynäkologischen Untersuchungen!)
3. Entscheidung über Strafverfahren oder nicht

Kernkompetenz der Rechtsmedizin

Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner sind hoch spezialisiert auf die Interpretation und Dokumentation der durch äußere Gewalt entstandenen Verletzungen. Als Ärztinnen und Ärzte unterliegen sie der ärztlichen Schweigepflicht.

Sie erstellen zeitnah eine gerichtsverwertbare Befund- und Verletzungsdokumentation als Grundlage einer möglichen späteren Begutachtung und Rekonstruktion des Tatablaufes und sichern professionell relevante Spuren.

Weitere Leistungen:

- Telefonische Beratungsgespräche
- Zeitlich unbegrenzte Archivierung der erhobenen Befunde.
- Rechtsverbindliche Einordnung der Befunde aus klinischen Voruntersuchungen.
- Hilfestellung beim Anzeigeverfahren
- Kontaktvermittlung an Opferhilfsorganisationen



Wer kann sich an uns wenden?

Öffentliche soziale Einrichtungen, die Familien und Kinder betreuen, z. B. Jugendämter, Beratungsstellen
Ärztinnen und Ärzte, die mit der medizinischen Versorgung Betroffener betraut sind

Gewaltopfer persönlich oder deren Angehörige

Sorgberechtigte, die Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch haben

